

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 8 (1911)

Artikel: Soziale und politische Probleme in der Schweiz [Schluss]
Autor: Steiger, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-764092>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SOZIALE UND POLITISCHE PROBLEME IN DER SCHWEIZ

(Schluss.)

IV. REORGANISATION DES BUNDESRATES UND DES POLITISCHEN DEPARTEMENTES

Geht man von den in der Junisession behandelten sozialpolitischen Problemen zu den politischen Fragen über, so steht die *Reorganisation des Bundesrats und des politischen Departementes* an allererster Stelle. Man wird nicht bestreiten können, dass es eine der Folgen der Bewegung gegen den Gotthardvertrag ist, dass man dieser Frage in den eidgenössischen Räten ganz bedeutend mehr Aufmerksamkeit und Bedeutung zumisst, als man es bis heute gewohnt war. In sehr erfreulicher Weise sind in der *Junisession im Ständerat* neue Direktiven gegeben worden, die in gewaltigem Abstand zu jenem schwächlichen Beschluss vom 29. Oktober 1909 stehen, der da lautete:

1. Vom Berichte des Bundesrates vom 2. Juli 1909 wird im Sinne der Beibehaltung der gegenwärtigen Organisation des politischen Departementes Vormerk genommen.

2. Der Bundesrat wird eingeladen, die Reorganisation der Bundesverwaltung, namentlich durch Schaffung eines Verwaltungsgerichtes, beförderlichst an die Hand zu nehmen.

In der ganzen Schweiz hat man sich damals verwundert, dass der Ständerat unter dem Druck einer Rede von Bundesrat Deucher — auch er dürfte heute anders denken — nicht mehr Verständnis für die Notwendigkeit der Reorganisation des Bundesrats bezeugte. Der Nationalrat hat sich dann der Sache energisch angenommen, was auch seine Rückwirkung auf den Ständerat ausgeübt haben mag. Am meisten aufgeweckt hat ihn aber die Gotthardaktion.

Ständerat Usteri hat die einschlägigen Gesichtspunkte in einer großen Rede ausgeführt, in der er den ständigen Wechsel im politischen Departement entschieden verurteilte. Der Bundesrat sei in den ersten Jahrzehnten des neuen Bundes eine durchaus *politische* Behörde gewesen, die nach innen die Stellung des Bundes gegenüber den Ständen umschrieb und befestigte, und nach außen die unabhängige Stellung der Schweiz im europäischen Staatensystem

zu erwerben und zu sichern hatte. Inzwischen aber sei diese großzügige politische Bedeutung des Bundesrates über den kleineren Aufgaben der Bundesverwaltung und der Sachgesetzgebung immer mehr verloren gegangen. Die Verhältnisse hätten es mit sich gebracht, dass zwar die dem Bundesrate unterstehende Bureaukratie zu weitgehender sachlicher Selbständigkeit und Eigenmacht gelangte, die Verantwortung für alle Verwaltungsakte aber nach wie vor der obersten Behörde verblieb. Daher der Zwang für die Departementsvorsteher, einen guten Teil ihrer wertvollen Arbeitszeit auf administrativen Kleinkram und die Unterzeichnung von minder wichtigen Aktenstücken zu verwenden, mit deren Inhalt sie sich meist nur von ungefähr vertraut machen können. Dazu komme als weiterer Nachteil der mit dem Wechsel im Bundespräsidium verbundene Wechsel in der Leitung des politischen Departements. Dieser gleichmäßige Anspruch aller Mitglieder des Bundesrates auf das Präsidium sei zwar weniger ein von der Bundesversammlung postuliertes als vom Bundesrate selbst großgezogenes Gewohnheitsrecht. Es sei heute unsere erste und wichtigste Aufgabe, dem Bundesrat seine Stellung als erste *politische* Behörde unseres Landes zurückzugeben. Die großen nationalen und politischen Angelegenheiten sollen für seine Mitglieder gegenüber den leichteren Verwaltungsaufgaben in den Vordergrund treten.

Herr Usteri ist nicht entzückt von der vielbesprochenen Erweiterung des Bundesrates auf neun Mitglieder. Das Problem der Verwaltungsreform werde von denen, die den sieben Departementsvorstehern noch einige Verwalter mehr zur Seite geben wollen, nicht in seiner vollen Bedeutung erfasst; denn die Arbeitsleistung einer obersten Behörde wachse keineswegs mit der Zahl ihrer Mitglieder. Das Verantwortlichkeitsgefühl des Einzelnen sei vielmehr weit größer im kleinen Kollegium und auch die Entschlussfähigkeit und Regierungskraft einer Behörde stehe im umgekehrten Verhältnis zu ihrer Mitgliederzahl. Das sei eine Erkenntnis, welche uns die Geschichte aller republikanischen Gemeinwesen lehrt. Herr Usteri wird für diese Auffassung viele Anhänger finden, ob auch im Bundesrat, bleibt abzuwarten; jedenfalls aber in den Räten. Der Redner bemerkte, man habe es bei der Vorlage der *Kranken- und Unfallversicherung* erfahren können, wie wenig der Bundesrat Zeit habe, große Fragen selbst in die Hand zu

nehmen. Das selbe gelte auch von der Regelung des *Wasserrechts*, die so lange herumgezogen werde. Für die hochwichtige *Ausländerfrage* habe sich im Bundesrat noch keine Hand gerührt. Er hätte wohl auch die schwächliche und undiplomatische Behandlung des im Juni ratifizierten deutsch-schweizerischen *Niederlassungsvertrages* als einen weiteren Beweis für die ungenügende Leitung unserer auswärtigen Angelegenheiten anführen können. Gegen diesen für den Bundesrat nicht sehr ruhmreichen Vertrag stimmten allerdings nur drei Mitglieder (Greulich, Eugster-Züst und Häberlin), aber im Grunde hätten ihn doch alle am liebsten an den Bundesrat zurückgewiesen. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, der Vertrag solle gleich auf den nächsten Termin, auf 1916, gekündet werden. Herr *Hoffmann* hat ihn zwar so weit als möglich mit Geschick verteidigt; es war sein parlamentarisches Debut als Bundesrat im Nationalrat. Wenn man bedenkt, dass der Vertrag abgeschlossen wurde, als man mitten im Mehlzollkonflikt stand, so hätte die Schweiz schon etwas spröder sein dürfen. Aber bei uns regiert eben in auswärtigen Angelegenheiten jedes Departement auf eigene Faust drauflos.

Nicht weniger entschieden sprach sich Ständerat Calonder aus, der einzige, der schon am 20. Oktober 1909 den Mut gehabt hatte, für die Reorganisation anders als mit allgemeinen Redensarten einzustehen.

Den ganz entgegengesetzten Standpunkt nahm, wie gewohnt, Ständerat Python ein. Er vertrat die sonderbare Auffassung, ob wirklich im Ernst oder nicht, weiß man ja bei ihm nie recht, dass eine Verbesserung unserer auswärtigen Politik nicht möglich sei ohne eine eingreifende Umwälzung der Besoldungsfrage. Alle unsere Vertreter im Ausland seien nicht genügend bezahlt. Wenn man ihre Gehälter erhöhe, so würde sich auch das ganze System zugunsten unserer Beziehungen zum Auslande ändern. Er hält den gegenwärtigen Wechsel in der Führung des politischen Departements natürlich für durchaus zweckmäßig und rationell. Auch in andern Ländern, vor allem in Frankreich, wechseln die Minister des Auswärtigen häufig. Der Wechsel sei schon deshalb wünschbar, weil in dieser Weise keiner der auswärtigen Vertreter in Bern zu großem persönlichem Einfluss gelangen kann. Die Entlastung des Departementchefs von den Unterschriftspflichten würde übrigens nur die

untern Instanzen und damit die Bureaucratie stärken; die Überlastung des Bundesrats sei gar nicht so groß, wie man glaube.

Man braucht nur an die Bundesräte Hauser und Brenner zu erinnern, um die Unrichtigkeit dieser Behauptung klar zu machen. Es ist ja richtig, dass nicht alle Bundesräte überlastet sind; man kann sich auch als Bundesrat das Leben dadurch mehr oder weniger bequem machen, dass man die Erledigung großer Fragen von sich abstößt oder andern überlässt, wie das tatsächlich vorkommt oder vorgekommen ist. Aber sobald die Herren, wie es sein sollte, wichtige Fragen *persönlich* angreifen wollen, wie es besonders Hauser und Brenner getan haben, wird eben die Last neben all dem Kleinkram zu groß.

Wie man aber die Reorganisation des politischen Departements vornehmen soll, hat niemand auch nur angedeutet. Für den Bundesrat wäre es wohl eine wertvolle Wegleitung gewesen. Der Bundesrat wird die Ansichten der Räte erst hören, wenn ein fertiger Entwurf vorliegt. Zu was für einer Lösung man schließlich kommen wird, ging auch aus der nationalrätlichen Debatte über das politische Departement bei Anlass der Behandlung des Geschäftsberichtes nicht hervor.

Herr Ruchet entschuldigte den Bundesrat so gut es eben ging, aber vieles wusste er nicht zu sagen. Von Bedeutung war seine Erklärung, vom System Droz, das in Bundesrat Comtesse seinen Befürworter hat, könne keine Rede sein. Wenn man das oder etwas ähnliches nicht will, so bleibt als eigentlich wirksames Mittel nur die Verlängerung der Präsidentschaft, der die Mehrheit der nationalrätlichen Kommission seinerzeit bereits günstig gesinnt war. Welche Stellung nun die neue, auf fünfzehn Mitglieder erhöhte Kommission einnehmen wird, bleibt abzuwarten.

* * *

Ein oft genannter Vorschlag geht dahin, einen Direktor der politischen Angelegenheiten zu ernennen, etwa einen Unterstaatssekretär, eine höhere Art von Abteilungschef, in dem die gewünschte Kontinuität in auswärtigen Angelegenheiten verkörpert werden soll, ohne dass er das Gewicht eines Bundesrates erhält. Man hat auch an den Kanzler für diesen Posten gedacht. Eine Delegation des Bundesrates würde die Führung der auswärtigen An-

gelegenheiten mit dem jedes Jahr wechselnden Präsidenten zusammen überwachen. Sonst soll alles beim alten bleiben.

Diese Lösung würde die andern Herren Bundesräte nicht hindern, nach wie vor in auswärtiger Politik zu machen. Wenn nicht *ein Bundesrat* selbst die Verantwortung für die Kontinuität übernimmt, so wird man diese überhaupt nie haben.

In der Frage der Reorganisation des politischen Departements wird es sich in der Hauptsache um zwei Lösungen handeln: *dreijährige Präsidentschaft* oder *System Droz* in dieser oder jener Form. Die Verstärkung und Verselbständigung des Personals im politischen Departement wird in beiden Fällen notwendig sein. Das Hauptbedenken gegen das System Droz ist die Befürchtung, man liefere damit die auswärtige Politik an einen Vertreter der welschen oder auch der deutschen Schweiz aus, die dann je nachdem entweder einseitig französische oder deutsche Politik treiben. Das Bedenken ist nicht ganz unbegründet und man wird dem System Droz kaum zustimmen können, ohne dass die Amtsdauer des betreffenden Departementschefs für das politische Departement gesetzlich begrenzt wird, zum Beispiel auf sechs Jahre.

Die dreijährige Präsidentschaft würde die geringsten Änderungen der bisherigen Organisation erfordern. Auch die dazu nötige Revision der Verfassung wäre nicht schlimm. Dagegen hat sie den Nachteil, dass, wenn nicht *wirklich* der für die auswärtigen Angelegenheiten beste Mann aus dem Bundesrat zu diesem Amt bestimmt wird, der Schaden größer als der Nutzen ist. Das ist aber auch beim System Droz der Fall. Immerhin würde der eine und andere Weg eine ganz bedeutende Verbesserung des jetzigen Systems mit sich bringen.

Man darf aber die Bedeutung dieser Reorganisation und Entlastung nicht übertreiben. Sie besteht im wesentlichen, wie schon anderwärts angedeutet wurde, in einer *Verjüngung* des Bundesrates, womit wir kein bestimmtes Alter fixieren möchten. Dass dieser Gedanke eigentlich in allen Köpfen spukt, hat die Wahl von Bundesrat Hoffmann bewiesen, der seine fast einstimmige Wahl, abgesehen von seiner anerkannten Tüchtigkeit, dem energischen Wunsch nach einer solchen Verjüngung zu verdanken hatte. Seine Parteifarbe spielte dabei die geringste Rolle.

Neben dem Postulat der Verjüngung muss allerdings auch

an die Entlastung der Bundesräte auf *mechanischem* Weg gedacht werden und da kann noch sehr viel geschehen, ohne dass die Zahl der Bundesräte vermehrt wird, wodurch die ganze Leitung des Bundes nur schwerfälliger gemacht würde. In verschiedenen Departementen ist diese Entlastung und Übertragung der Kompetenzen auf die Abteilungschefs schon in weitgehendem Maße vorgeschritten — ein Beweis, dass energische Bundesräte sich auch sonst zu helfen wissen.

Unter allen Umständen darf man hoffen, dass sich die Räte nicht mit einer halben Lösung begnügen werden. Es sind schon deren genug vorgelegt worden, die die offenbare Absicht zeigen, den Pelz zu waschen, ohne ihn nass zu machen. Eigentlich Stellung zu den verschiedenen Projekten kann man erst nehmen, wenn bestimmte motivierte Vorschläge des Bundesrates vorliegen.

V. REFERENDUM UND DEMOKRATIE

Nach der Erörterung verschiedener sozialer und politischer Fragen hätte man diese Artikelserie füglich abschließen können, wenn nicht während der Gotthardaktion und auch während der Referendumskampagne gegen die Kranken- und Unfallversicherung sich Dinge ereignet hätten, die auf eine tatsächliche teilweise Vernichtung der durch die Verfassung garantierten Volksrechte ausgehen. Wir meinen den ungeheuren Druck, der der Ausübung verfassungsmäßiger Rechte immer mehr entgegengestellt wird. Dieser Druck hat unzweifelhaft in der eben abgeschlossenen Referendumskampagne eine Höhe erreicht wie nie zuvor. Er besteht darin, dass die Bürger unter allen möglichen Formen beschworen werden, von der Ausübung eines verfassungsmäßigen Rechtes abzustehen, das heißt eine bestimmte Vorlage dem Urteil des Volkes vorzuenthalten, weil angeblich die Bewegung dem Lande zum Schaden gereiche; oder man enthält dem Bürger eine allseitige Aufklärung durch die Presse vor, indem man ihm nur *die* Meinung serviert, die von Partei wegen als die offizielle angenommen worden ist; oder endlich man bedroht ihn sogar in seiner wirtschaftlichen Existenz, wenn er sich untersteht, dem Gebrauch der Volksrechte, entgegen den Ansichten führender Personen, Vorschub zu leisten.

Würde Pilatus noch leben, so könnte er wieder ausrufen: *was ist Wahrheit?* Man würde ihm nach herrschender Praxis antworten: Wahrheit ist, was der Vorstand einer politischen oder gewerblichen Partei oder die oder jene Zeitungsredaktion als Wahrheit erklärt, und sonst nichts und *dieser* Wahrheit hat sich jeder Bürger zu fügen und sie als die seinige anzunehmen. Basta!

Es handelt sich hier nicht darum, einem Ärger darüber Ausdruck zu geben, dass man einen so energischen Druck gegen die Unterschriftensammlung betreffend die Kranken- und Unfallversicherung ausgeübt hat; schon deshalb nicht, weil es nicht bewiesen ist, dass dieser Druck effektiv dem Resultat des Referendums allzusehr geschadet hat, indem Druck ja immer Gegendruck erzeugt. Dies war auch hier der Fall. Es gibt Tausende, die die Gotthardaktion mitgemacht haben und sich über den damals ausgeübten Druck ärgerten. Und doch üben sie heute genau den selben Druck aus. Es handelt sich um eine *allgemeine* Erscheinung und nicht um etwas, das bloß die Versicherungsvorlage angeht.

Das Ernste und Wichtige an der Sache ist, dass man es dem Bürger immer mehr verunmöglichen will, sich eine Meinung über eine wichtige Vorlage zu bilden, sei es, dass er das Gesetz durch das Mittel des Referendums von amteswegen zu Gesichte bekommt, sei es, dass er sich in der Presse orientieren kann. Man will ihm eine bestimmte Meinung von Partei wegen aufnötigen.

Die vornehmste Aufgabe der Presse ist, die Öffentlichkeit zu informieren und über die den Staat betreffenden Dinge zu belehren. Wo soll der gewöhnliche Bürger Belehrung suchen, wenn nicht in der Zeitung? Wir gehen nicht so weit, dass eine Redaktion, die sich eine bestimmte Ansicht über eine Vorlage gebildet hat, zur Vertretung einer andern Ansicht direkt auffordern soll, aber die Presse hat nicht das Recht zu sagen, *das ist jetzt Wahrheit*, und *die* muss der Bürger schlucken; wir geben keiner andern Ansicht Raum, nicht einmal unter Markierung unseres Standpunktes. Ihrer hohen Aufgabe hat die Presse nicht entsprochen, weder in der Gotthardkampagne, noch beim Referendum über die Versicherungsfrage. Was nicht der offiziellen Meinung entsprach, wurde unterdrückt; wird doch selbst die eigene Meinung — sei es aus Trägheit, sei es aus Autoritätsgefühl — oft kümmerlich genug und mit offensichtlicher Verachtung des Lesers erläutert.

Dieser Meinungsterrorismus ist eine der größten Gefahren, die unserm politischen Leben drohen. Man will den stimmfähigen Bürger auf alle mögliche Art verhindern, sich eine Meinung über eine staatliche Aktion zu bilden oder ein verfassungsmäßiges Recht auszuüben, um das staatliche Leben nach einer bestimmten Richtung hin zu dirigieren. In Artikel 57 der Verfassung heißt es, *das Petitionsrecht ist gewährleistet*. Nach Artikel 89 müssen Bundesgesetze sowie allgemein verbindliche Bundesbeschlüsse, die nicht dringlicher Natur sind, dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden, wenn es von 30,000 stimmberechtigten Schweizerbürgern oder von acht Kantonen verlangt wird. *Das Referendum ist ein Appell an das Volk*. Diejenigen, die ihn verlangen, sind natürlich in der Regel solche, denen die betreffende Vorlage *nicht* beliebt und deshalb von der Bundesversammlung an den obersten Richter, an das Volk appellieren wollen. Und die Ausübung dieses verfassungsmäßigen Rechtes soll heute ein halbes Verbrechen sein? Man könnte es meinen, wenn man die Beschimpfungen liest, mit denen die beiden Politiker überhäuft wurden, die sich unterstanden haben, diesen Appell mit ihrem Namen zu unterzeichnen. Hat sich doch vor kurzem sogar ein Ständerat und großer Demokrat soweit vergessen, ihnen Bestechung vorzuwerfen! Ein anderer großer nationalrätlicher Förderer der Demokratie malt den Arbeitern vor, es handle sich nur um ein „Herrenreferendum“. Auf alle denkbare Weise suchte man wie in der Gotthardaktion die öffentliche Meinung in der niedrigsten Weise zu beeinflussen. Man lenkt die Aufmerksamkeit des Volkes vom wahren Kern der Sache ab, indem man seinen Neid aufstachelt, zum Beispiel durch falsche Darstellung über die Gewinne der privaten Versicherungsgesellschaften, als ob das das Entscheidende wäre und als ob damit die Unbilligkeiten, die man im Gesetz an Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft begeht, aufgehoben würden.

Der Höhepunkt des Druckes wurde unstreitig im Kanton Bern erreicht und im besondern in der Bundesstadt, wo die gesamte Presse, auch die konservative, nur ein und derselben Meinung Ausdruck verlieh, ganz ähnlich wie ein Teil der sonst für das obligatorische Referendum schwärmenden katholischen Presse. „Wir sind allzumal Sünder“, heißt es da; keine Partei ist besser als die andere.

Wie weit wir in der Einschüchterung der öffentlichen Meinung gekommen sind, wird am besten durch eine im „Intelligenzblatt“ der Stadt Bern erschienene Einladung zum Unterschreiben des Referendums illustriert. Am Schluss hieß es:

Referendumsbogen liegen zur Unterschrift auf bei:

H. H . . . & Cie., Zigarren, Marktgasse 3.

Witwe M . . . , Belpstraße 65.

R . . . & Cie., Gurtengasse 3.

Speichergasse 18.

Speichergasse 31, II. Stock.

In verschiedenen Städten, und nicht zuletzt in Bern, muss es jeder wirtschaftlich abhängige Bürger für sein Geschäft gefährlich betrachten, einen Referendumsbogen zu unterschreiben oder dem Bürger die Ausübung eines verfassungsmäßigen Rechtes zu erleichtern. Und wenn er es doch tut, so gibt er nicht einmal seinen Namen, sondern nur noch die Hausnummer, aus Angst, er könne geschäftlich gemaßregelt werden. Dass Maßregelungen angedroht worden sind, kann nicht bezweifelt werden.

Es ist ferner eine eigenartige Erscheinung, dass vielenorts von Volksrechten nur Gebrauch gemacht wird, wenn von den Parteiführern das *mot d'ordre* ausgegeben wird. Diese müssen für die ganze Bevölkerung denken. Wenn *sie* finden, man müsse etwas unterschreiben oder für etwas stimmen, so wird unterschrieben oder gestimmt. Ist das *mot d'ordre* nicht erteilt, so wird nicht unterschrieben, auch wenn man Neigung hätte, es zu tun. (So z. B. im Kanton Freiburg.) Auch das gehört zum Meinungsterrorismus, zur Unterdrückung der Volksrechte. Wie sehr man in gewissen Gegenden der Schweiz die Stimmfähigen in der Hand hat, geht daraus hervor, dass man bei verschiedenen Referendums-kampagnen schon gefragt wurde, wie viel Unterschriften man haben wolle. *Combien de signatures voulez-vous?* Man hat so und so viele Tausend Unterschriften bestellt und auch nachbestellt, wie man Schuhe bestellt. Das ist allerdings in neuerer Zeit unseres Wissens weniger mehr vorgekommen.

Diese unnatürliche Erscheinung ist für das demokratische Leben ebenso gefährlich wie die Unterdrückung der Belehrung in der Presse.

Der Druck gegen die Ausübung verfassungsmäßiger Volksrechte ist in der französischen Schweiz im allgemeinen geringer.

Man hat einen größeren Respekt vor der freien Meinung als in der deutschen Schweiz, wo die ängstliche Servilität gegenüber politischen Führern einen unnatürlichen Grad erreicht hat. Diese Beobachtung konnte man sowohl bei der Gotthardaktion als bei der Versicherung machen. Bei dieser war der Druck in der Ostschweiz geringer als bei der Gotthardaktion, während in Bern das Umgekehrte der Fall war; aus dem einfachen Grund, weil die führenden Kreise der Gotthardaktion günstiger gesinnt sind als dem Versicherungsreferendum.

Es ist ja möglich, dass ohne die Nationalratswahlen vom 29. Oktober die Lage der Dinge an manchen Orten eine leichtere wäre. Von gewissen Orten weiß man es ganz bestimmt, dass der Boykott gegenüber der Referendumsbewegung mit dem 29. Oktober in engstem Zusammenhang steht und dass lediglich wegen gefährdeter Nationalratsitze der Bürgerschaft in einer wichtigen Frage keine Aufklärung gegeben werden darf.

Mögen die Gründe für die gerügte politische Ausschließlichkeit sein, welche sie wollen, der Effekt bleibt der selbe, *dem Volk wird die Belehrung vorenthalten, auf die es ein Anrecht hat* und die es im Interesse einer gesunden staatlichen Entwicklung in einer demokratischen Republik haben muss, wenn dieses gesunde staatliche Leben nicht notleiden soll.

Auf diese zielbewusste Erdrosselung und Erschwerung verfassungsmäßiger Rechte wollen wir zum Schluss unserer Betrachtungen aufmerksam machen. Sie erscheint uns heute als eine der gefährlichsten Erscheinungen in unserm staatlichen Leben und viel wichtiger als das Schicksal der Versicherungsvorlage selbst.

BERN

J. STEIGER

NACHWORT DER REDAKTION. Dafür, dass man die freie Entscheidung des Bürgers zu verhindern sucht und dass die Grundsätze des „fair play“ in unserer Politik immer mehr vergessen werden, wären noch ein paar Tatsachen anzuführen.

1. Fast überall, wo einer unserer Parlamentarier öffentlich die Versicherungsvorlage besprach, brachte er die verkappte Drohung: Wenn das Referendum zustande kommt und das Gesetz verworfen wird, *bringen wir auf Jahre hinaus nichts anderes*. Als in Holland die zweite Kammer ein Versicherungsgesetz mit Monopol, das ihr die Regierung vorgelegt hatte unfer dem Einfluss der Industrie verwarf, war nach sechs Wochen ein Entwurf nach dem Konkurrenzsystem bereit, der keine Gegnerschaft fand. Das

muss bei uns auch möglich sein. Dass aber jetzt schon mit Verzögerung gedroht wird, ist unschicklich.

2. Einige Zeitungen meldeten wiederholt: Für die Unterschrift werde zwanzig Rappen bezahlt. Als ob sie selber glaubten, man kaufe den Bürgern die Unterschrift gegen ihr Gewissen ab. Dass sie aber sehr genau wissen, dass nur die Leute, die das Sammeln besorgen, für ihre Arbeit bezahlt werden, geht daraus hervor, dass sie sich selbst bitter beklagen, wenn einmal ihre Gegner solch arglistige Mittel verwenden.



NOCHMALS VAN GOGH

Vor einem halben Jahre hat hier Albert Welti mit Temperament seinem Ärger über Meier-Gräfes Van Gogh-Buch Luft gemacht. Dass er dem Manne gram ist, der anbetet, was er verbrennt und verbrennt, was er anbetet, wer möchte es ihm verübeln?

Dass Meier-Gräfe, wie er sagt, ein „Forscher mit dem Kunsthändlerherzen“ ist — mag sein. Dass er aus Sensationslust schreibt — mag auch sein. Dass es aber keinen Kritiker gibt, der wie er das Theoretische der Malerei selbständig verarbeitet hat und wie er das Handwerkliche kennt, muss jeder zugeben. Und weil er auch die Kunst der Darstellung versteht, dürfen wir seine Werke ohne Ansehen der Person auf uns wirken lassen. Wie die eines Künstlers, bei denen es uns auch nichts angeht, ob er im Schoße seiner Familie oder im Konkubinat oder im Irrenhaus gestorben ist. —

Was mich veranlasst, heute von Van Gogh zu sprechen, ist der Umstand, dass gegenwärtig im Zürcher Kunsthaus fünf Bilder von ihm ausgestellt sind. Keine hervorragenden oder sonst berühmten Bilder, aber auch keine Fetzen aus dem Papierkorb, wie sie seinerzeit beutegierige Kunsthändler auf den Markt gebracht haben und denen Van Gogh hauptsächlich seinen Ruf als „fauve“ verdankt.

Und da kann nun jeder, der sich auch nicht viel mit Kunst befasst, bei diesem Künstler leicht eine Eigenschaft feststellen, die wirklich nur die Wenigen besessen haben, deren Können Ewig-